

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	06.03.2017
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	20.03.2017

Tagesordnungspunkt:

Vergabe von Erschließungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Rahmen des DSL Förderantrages

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung, dass die kalkulierte Wirtschaftlichkeitslückenhöhe von ca. 4,4 Mio. € nicht überschritten wird, beschließt der Kreistag den Kreisausschuss zu ermächtigen, die Leistungen zu vergeben.

Sachlage:

Der Landkreis hat eine Förderung zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur beantragt. Nachdem der erste Förderantrag in dem zweiten Förderaufruf nicht genügend Wertungspunkt erreicht hatte, wurden für den Förderantrag, der im dritten Förderaufruf gestellt wurde, noch einige Modifikationen durchgeführt, die verbesserte Bewilligungschancen zum Inhalt haben sollten.

Mit einer Entscheidung ist im Zeitraum Februar/März 2017 zu rechnen. Um nicht auf erreichbare Wertungspunkte zu verzichten, war es unumgänglich in dem Förderantrag zu bestätigen, dass die Baumaßnahmen bis Ende 2018 durchgeführt sind. Bei einer geschätzten Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 4,4 Mio. € wird deutlich, dass es sich um einen ambitionierten Zeitplan handelt.

Vor diesem Hintergrund hat unser Projektbüro mit der Veröffentlichung einer Teilnahmeauschreibung begonnen, die am 22.12.2016 im Breitbandportal des Bundes und dem Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde und unter dem Vorbehalt einer Förderzusage steht. In der Zwischenzeit ist von einigen Providern Interesse an einem Vergabeverfahren signalisiert worden. Die Qualität der Interessenten wird aktuell überprüft.

Der nächste Schritt ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe, die kurzfristig erfolgen soll. Nach Eingang der Angebote werden sich abhängig von der Qualität der Angebote eine oder mehrere Verhandlungsrunden anschließen, die in der Vergabe der Leistungen münden werden. Die Zeitplanung kalkuliert aktuell mit einer Vergabe der Leistung im Mai 2017, was angesichts der oben genannten Zusammenhänge, auch möglichst nicht nach hinten geschoben werden sollte.

In der Konsequenz bedeuten die dargestellten Zusammenhänge und Notwendigkeiten, dass die für den 12. Juni 2017 angesetzte Kreistagssitzung zu spät ist. Eine Vergabe der Leistungen im Kreisausschuss am 2. Mai oder 29. Mai wäre zur Erreichung der Vorgabe, dass Ende 2018 die Baumaßnahmen abgeschlossen sein müssen, angemessen. Unter Berücksichtigung, dass die kalkulierte Wirtschaftlichkeitslückenhöhe von ca. 4,4 Mio. € nicht überschritten wird, sollte der Kreisausschuss ermächtigt werden, die Leistungen zu vergeben.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -